



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1
Wir heißen neue Mitglieder willkommenInhalt.....	1
Wir heißen neue Mitglieder willkommenInhalt.....	1
Wir heißen neue Mitglieder willkommenInhalt.....	1
Quellen aktuellen Informationen.....	2
Wir heißen neue Mitglieder willkommen.....	2

Wir laden Sie ein.....	2
Wir bereiten vor.....	3
Veranstaltungen Rückblick	3
Recht und Legislative	
➔	4



Alle aktuellen Informationen und Neuigkeiten der Slowakisch-österreichischen Handelskammer finden Sie auf LinkedIn. [@Slovak-Austrian Chamber of Commerce](#)



Quellen aktuellen Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde der slowakisch-österreichischen Handelskammer, In der Zeit der Steuererklärungen und der damit verbundenen Möglichkeit, 2 % (3 %) der abzuführenden Steuer zu spenden, möchte ich mich an Sie wenden und Sie höflich bitten, auf diese Weise die Tätigkeit der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer zu unterstützen, die seit 27 Jahren Aktivitäten im Bereich der Bildung und der Unterstützung der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Slowakei und Österreich entwickelt sowie die für die erfolgreiche Entwicklung und den Aufbau neuer Kooperationen notwendigen Informationen vermittelt.

Wir hoffen, dass Sie sich dazu entscheiden, die Aktivitäten der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer zu unterstützen, die seit ihrer Gründung im Jahr 1996 regelmäßig Veranstaltungen in Form von Vorträgen zu aktuellen Themen, Seminaren und Konferenzen sowie gesellschaftliche Veranstaltungen organisiert. Ich danke Ihnen!

Unsere Daten - Empfänger von 2% (3%)

Name der Organisation: Slowakisch-Österreichische Handelskammer

IČO: 31780482

NCRpo-Registrierungsnummer: 14867/2022

Rechtsform: Verein

Straße: Kutlíkova 17, Postfach 228

Stadt und Postleitzahl: Bratislava, 81499

Datum der Registrierung: 09.12.2022

IBAN: SK2711000000002628005789,

Bank: Tatra banka, a.s.

Link zum Notariatsregister



[Wir schätzen Ihre Unterstützung sehr!](#)



Wir heißen neue Mitglieder willkommen

Pavel Šafránek s.r.o.



Personalberatung

[mehr](#)



Wir laden Sie ein



Late breakfast so zástupcami Ministerstva dopravy SR
Late breakfast mit Gästen aus dem Verkehrsministerium der Slowakischen Republik

04.04.2023, 10:00

Late breakfast mit Gästen aus dem Verkehrsministerium der Slowakischen Republik,
AC Hotel by Marriott Bratislava, [mehr](#)



Nová Ročenka 2022 v Dallmayr Kaffee!
Der neue Jahresrückblick 2022
im Dallmayr Kaffee!

05.04.2023, 10:00

Der neue Jahresrückblick im Dallmayr Kaffee
Dallmayr Kaffee, NIVY Centrum, [mehr](#)



Umenie ovplyvniť
Kunst der Beeinflussung

20.04.2023

Webinar zum Thema Kunst der Beeinflussung
mehr Informationen bald zur Verfügung



NEW MEMBERS WELCOME COCKTAIL

April 2023

New members welcome cocktail,
mehr Informationen bald zur Verfügung



Wir bereiten vor

03.05.2023 - Webinar Grant Thornton zum Thema Verrechnungspreise

 Grant Thornton

16.05.2023 - Webinar Grant Thornton zum Thema VAT on real estate

 Grant Thornton



Veranstaltungen Rückblick

Quo vadis Energien?

22.03.2023, 10:00, ONLINE Webinar auf Englisch, mehr finden Sie [HIER](#)

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Global Automotive Executive Survey

23.03.2023, 10:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)



Novelle des Arbeitsgesetzbuches in der Praxis

29.03.2023, 09:30, Räumlichkeiten Eversheds Sutherland Bratislava, mehr finden Sie [HIER](#)

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Prognosen der slowakischen und europäischen Wirtschafts- entwicklung

30.03.2023, 08:30, Radisson Blu Carlton Hotel Bratislava, mehr finden Sie [HIER](#)



Fotos von den Veranstaltungen sind auf der letzten Seite des Flash News zu finden.

➔ Recht und Legislative



CMS European M&A Study 2023:

Rekordzahl von Transaktionen im vergangenen Jahr trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Laut der jüngsten jährlichen europäischen M&A-Studie der weltweit tätigen Anwaltskanzlei CMS blieben die Transaktionsaktivitäten in Europa im Jahr 2022 trotz des zunehmenden wirtschaftlichen Gegenwinds konstant.

Die „CMS European M&A Study 2023“, deren 15. Ausgabe nun erschienen ist, umfasst 509 Share- und Asset-Deals, bei denen CMS im Jahr 2022 beratend tätig war – eine Rekordzahl für die einmal pro Jahr durchgeführte Studie, die zeigt, dass trotz des schwierigen makroökonomischen Umfelds, das durch steigende Inflation und Zinssätze, verlangsamtes Wachstum und zunehmende geopolitische Spannungen verursacht wurde, eine Vielzahl von Transaktionsmöglichkeiten vorhanden war.

Die Studie zeigt, dass im Jahr 2022 der Hauptgrund für Transaktionen der Eintritt in neue Märkte war (39 %), was gegenüber 2021 (43 %) einen leichten Rückgang darstellt. Auch bei den Transaktionen, die mit der Übernahme eines Mitbewerbers einhergingen, war ein Rückgang von 32 % im Jahr 2021 auf 28 % im Jahr 2022 zu verzeichnen – was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass man von Übernahmen Abstand genommen hat, um nach der Pandemie eine Konsolidierung der Einnahmen und Kosten zu erreichen.

Dazu **Oliver Werner, Partner, CMS Slowakei und Österreich:** „Im Jahr 2023 werden wir wahrscheinlich weiterhin einen robusten M&A-Markt, mit besonderem Schwerpunkt auf den Sektoren Technologie, Gesundheitswesen und erneuerbarer Energien, in der Region erleben. Die politische und wirtschaftliche Stabilität wird eine Schlüsselrolle spielen, um ausländische Investitionen anzuziehen. Dazu müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen mit der sich entwickelnden Landschaft der grenzüberschreitenden Transaktionen Schritt halten. Insgesamt bietet der M&A-Markt in Mittel- und Osteuropa spannende Möglichkeiten für Investoren, die ihre globale Präsenz ausbauen und das Wachstumspotenzial der Region nutzen wollen.“

Juraj Fuska, Partner, CMS Slowakei, erklärt weiters: „Obwohl es im letzten Jahr viele Turbulenzen bei Fusionen und Übernahmen gab, war der Wunsch nach Abschlüssen in allen wichtigen Wirtschaftssektoren groß. Daher ist es beruhigend, dass 2022 ein gutes Jahr für die Branche war. Der Umbruch des letzten Jahres wird sich jedoch bis 2023 fortsetzen.“

Die Zuversicht der Investoren ist in diesem Jahr bescheiden ausgefallen, obwohl sie in der zweiten Jahreshälfte wieder zunehmen dürfte. Nichtsdestotrotz gibt es in der CEE-Region nach wie vor viele Möglichkeiten für Fusionen und Übernahmen, und hoffentlich wird der Wunsch nach einem Abschluss, wie wir ihn im letzten Jahr erlebt haben, auch 2023 anhalten."

Die wichtigsten Ergebnisse:

- **MAC-Klauseln:** MAC-Klauseln sind bei europäischen Verträgen nach wie vor eher unbeliebt, sie sind lediglich in 13 % der Verträge enthalten. Noch geringer ist die Anzahl von mittleren bis großen Transaktionen, bei denen sie eingesetzt werden. Dies steht in völligem Gegensatz zu den USA, wo MAC-Klauseln nach wie vor äußerst weit verbreitet sind und in 98 % der Verträge verwendet wurden.
- **Earn-Outs:** Die Zahl der Earn-Outs hat weiter zugenommen und liegt nun bei 27 % der Transaktionen gegenüber 14 % im Jahr 2010, als die Verwendung von Earn-Outs von CMS erstmals analysiert wurde. Dies geht einher mit einem Anstieg der Verwendung von EBIT oder EBITDA als relevante Messgröße für Earn-Outs in 54 % dieser Transaktionen. Dieser Trend ist in ganz Europa zu beobachten und steht im Gegensatz zu den Erfahrungen auf dem US-Markt. Earn-Outs werden am häufigsten bei kleinen und mittleren Transaktionen eingesetzt.
- **Locked-Box-Transaktionen:** Im Jahr 2022 ist ein deutlicherer Anstieg bei der Anwendung von Locked-Box-Klauseln zu verzeichnen (62 % im Jahr 2022 gegenüber 51 % im Jahr 2020). Noch höher ist der Anstieg bei mittleren Transaktionen mit einem Volumen von bis zu EUR 100 Mio., von denen 79 % Locked-Box-Transaktionen waren. Dieser Anstieg ist sogar noch deutlicher zu erkennen, wenn man ihn mit der durchschnittlichen Verwendung für den Zeitraum von 2010 bis 2021 vergleicht (51 %). Unserer Ansicht nach spiegelt dies eine größere Akzeptanz von Locked-Box-Klauseln anstelle von Kaufpreisanpassungsklauseln wider, insbesondere bei größeren Transaktionen. Ein weiteres Ergebnis der CMS Private Equity Studie ist, dass bei PE-Transaktionen eine deutliche Präferenz (85 %) für Locked-Box-Mechanismen festzustellen ist.
- **W&I-Versicherungen (Gewährleistungsversicherungen):** Die Beliebtheit von W&I-Versicherungen hat in den letzten fünf Jahren deutlich zugenommen, insbesondere in Großbritannien, auch wenn sich ihre Nutzung im Jahr 2022 bei 32 % stabilisiert hat. W&I-Versicherungsschutz ist vor allem bei großen Transaktionen mit einem Wert von über EUR 100 Mio. vorherrschend, wobei bei 58 % dieser Transaktionen eine W&I-Versicherung abgeschlossen wurde. Die Höhe des erworbenen Versicherungsschutzes variiert, obwohl bei einem erheblichen Anteil der Transaktionen (fast 40 %) die Deckungssumme mehr als 30 % des Kaufpreises betrug.
- **ESG & Nachhaltigkeit:** ESG-Faktoren gewinnen bei M&A zunehmend an Bedeutung und Relevanz. Anleger sehen sich ständigem Druck ausgesetzt, in allen Branchen und geografischen Regionen immer höhere Governance-Standards einzuhalten. Es ist auch davon auszugehen, dass Dealmaker aus attraktiven ESG-Wertschöpfungsmöglichkeiten Kapital schlagen wollen. ESG-Aspekte tauchen jedoch erst allmählich als Teil des Due-Diligence-Prozesses (33 % der Transaktionen) und in den Transaktionsunterlagen (45 %) auf.

Die wichtigsten regionalen Unterschiede:

- **Kaufpreisanpassungs-/Locked-Box-Klauseln:** Am weitesten verbreitet sind Kaufpreisanpassungsklauseln in den Benelux-Ländern (55 %), den südeuropäischen Ländern [Italien, Spanien und Portugal] (64 %) und

Großbritannien (59 %), verglichen mit dem europäischen Durchschnitt von 48 %. In den Benelux-Ländern kam es zu einer deutlichen Steigerung gegenüber 34 % im Jahr 2021. In Frankreich (32 %), den DACH-Ländern (38 %) und Skandinavien (19 %) sind Kaufpreisanpassungsklauseln weniger beliebt. Im Gegensatz dazu sind Locked-Box-Klauseln in den DACH-Ländern (79 %) und Skandinavien (71 %) am weitesten verbreitet, verglichen mit dem Durchschnittswert von 62 %. Am anderen Ende der Skala stehen die südeuropäischen Länder (30 %) und die MOE-Länder (45 %).

- **MAC-Klauseln:** Der Einsatz von MAC-Klauseln sank im Jahr 2022 auf einen europäischen Durchschnitt von nur 13 %. Wie bei zahlreichen anderen Studienparametern gab es auch hier große Unterschiede zwischen den Regionen, wobei Großbritannien und Skandinavien am unteren Ende der Skala lagen. Hier enthielten lediglich 4 % bzw. 5 % der Transaktionen eine MAC-Klausel. Am oberen Ende liegen Frankreich und die südeuropäischen Länder, wo MAC-Klauseln bei 29 % bzw. 27 % der Transaktionen eingesetzt wurden. Der Anstieg in Frankreich war enorm: 2021 lag der Wert noch bei 4 %.
- **Earn-Outs:** Was die Anwendung von Earn-Out-Klauseln betrifft, so gibt es in Europa große Unterschiede. Im Vergleich zum Durchschnittswert von 27 % liegen die skandinavischen Länder (42 %), die DACH-Länder und die Benelux-Länder (jeweils 36 %) vorne, während die MOE-Länder mit nur 11 % der Transaktionen deutlich darunter liegen. In den Benelux-Ländern und in den DACH-Ländern kam es 2022 zu einem deutlichen Anstieg auf 36 % gegenüber 20 % bzw. 30 % im Vorjahr.
- **W&I-Versicherungen:** Die Nutzung von W&I-Versicherungen hat in den letzten fünf Jahren in Großbritannien erheblich zugenommen, während die Akzeptanz in anderen Ländern langsamer voranschreitet, da Makler und Versicherer eben erst dabei sind, sich zu etablieren. Großbritannien sticht hier weiterhin heraus, auch wenn sich die Nutzung von W&I-Versicherungen im Jahr 2022 bei 32 % stabilisiert hat. Das zweitplatzierte Land, Frankreich, hat mit 18 % ebenfalls eine gewaltige Zunahme – von 4 % im Jahr 2021 – zu verzeichnen. In den DACH-Ländern hingegen sank die Zahl der W&I-Versicherungen von 17 % im Jahr 2021 auf 10 % im Jahr 2022.

Sie finden die CMS M&A Studie 2023 hier: [CMS European M&A Study 2023](#)

EVERSHEDS SUTHERLAND

Status des Sublieferanten im Vergaberecht

Eine der wichtigsten Fragen, mit denen sich die Bieter auseinandersetzen müssen, sei es im Rahmen des Vergabeverfahrens oder bei der Unterzeichnung des aus der Beschaffung resultierenden Vertrags, ist die korrekte Definition der Unternehmen, die als Sublieferanten gelten.

Die allgemeine Antwort auf diese Frage gibt das Vergabegesetz selbst, das einen Sublieferanten als einen Wirtschaftsteilnehmer definiert, der mit dem erfolgreichen Bieter einen schriftlichen Vertrag gegen Entgelt über die Ausführung eines bestimmten Teils des Auftrags oder der Konzession abschließt oder abgeschlossen hat.

Da die obige Definition allgemein ist, haben sich in der Praxis eine Reihe von Fragen ergeben. Das Vergabeamt (die "Behörde") hat in mehreren methodischen Richtlinien näher ausgeführt, wann ein Subjekt im Vergabeverfahren als Sublieferant anzusehen ist.

Die Behörde stellt insbesondere fest, dass ein Unternehmen nur dann als Sublieferant für die Lieferung von Waren angesehen werden kann, wenn es einen Teil seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag, der sich aus dem Vergabeverfahren ergibt, unmittelbar für den erfolgreichen Bieter erfüllt. Liefert ein Lieferant einem Bieter im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Waren, ohne zu wissen, dass die betreffenden Waren für die Ausführung des Liefervertrags verwendet werden, so ist sie kein Sublieferant des Bieters. Gleiches gilt, wenn der Bieter bereits vorrätige Waren liefert. Der Wirtschaftsteilnehmer, der als Sublieferant auftritt, muss nachweislich wissen, dass die Lieferung der betreffenden Waren mit der Absicht des betreffenden Vertrags erfolgt.

Kommt der Bieter zu dem Schluss, dass seine Lieferanten die oben genannte Definition eines Sublieferanten in Bezug auf eine bestimmte Beschaffung erfüllen, hat dies zur Folge, dass:

- der Auftraggeber verlangen kann, dass der Bieter in seinem Angebot den Teil des Auftrags angibt, den er im Wege von Sublieferungen zu vergeben beabsichtigt, wobei er die Sublieferanten und die Gegenstände der Sublieferungen angibt;
- gleichzeitig kann er verlangen, dass der Sublieferant die persönlichen Voraussetzungen nach dem Vergabegesetz erfüllt und keine Ausschlussgründe vorliegen;
- verpflichtet den Lieferanten, die Sublieferanten im Vertrag, in der Rahmenvereinbarung oder im Konzessionsvertrag spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu benennen;
- die Verpflichtung des Lieferanten, jede Änderung der Angaben des Sublieferanten mitzuteilen, und die Regeln für die Änderung festzulegen;
- darf keinen Vertrag mit einem Bieter abzuschließen, dessen Sublieferant verpflichtet ist, sich in das Register der Partner des öffentlichen Sektors eintragen zu lassen, und der nicht in diesem Register eingetragen ist;
- darf keinen Vertrag mit einem Bieter abzuschließen, dessen Sublieferant, der verpflichtet ist, sich in das Register der Partner des öffentlichen Sektors eintragen zu lassen, einen im Register der Partner des öffentlichen Sektors eingetragenen wirtschaftlichen Eigentümer hat, der Beamter in der Slowakischen Republik ist (außer in den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen).

Das Gesetz sieht besondere Verpflichtungen bei Sublieferungen im Bereich Verteidigung und Sicherheit vor.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Petra Marková,
Counsel

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Beschleunigung der Einführung den Einsatz erneuerbarer Energien

Mit der Verordnung (EU) 2022/2577 des Rates wurde ein Rahmen zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien (die "**Verordnung**") mit zeitlich befristeten Regeln mit Notfallcharakter eingeführt, um den Genehmigungsprozess zu beschleunigen. Die Verordnung wird bis zum 30. Juni 2024 gelten und ist verbindlich und unmittelbar anwendbar.

Die Verordnung gilt für **alle Genehmigungsverfahren**, die während ihrer Geltungsdauer eingeleitet werden, während lokale Vorschriften mit kürzeren Fristen weiterhin gelten.

Gemäß der Verordnung darf das **Genehmigungsverfahren für Solaranlagen** und koppelbaren Energiespeicheranlagen, einschließlich in Gebäude integrierte Solarenergiesysteme und Solaranlagen auf den Dächern von Gebäuden, **nicht länger als drei Monate**, sofern der Hauptzweck dieser Anlagen nicht die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie ist, dauern. Solche Solaranlagen unterliegen nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sei es obligatorisch oder in Form eines Feststellungsverfahrens.

Mit der Verordnung wird auch die **Fiktion der Erteilung einer Genehmigung für die Installation von Solaranlagen mit einer Leistung von 50 kW oder weniger** eingeführt, wenn die zuständigen Behörden dem Antragsteller nicht innerhalb eines Monats nach Einreichung des Antrags eine Stellungnahme übermitteln. Diese Fiktion gilt für Solaranlagen, deren **Leistung die bestehende Kapazität** des Anschlusses an das Verteilernetz, also die maximale reservierte Kapazität der Abnahmestelle, **nicht übersteigt**. Die Mitgliedstaaten können beschließen, diese Fiktion auf Solaranlagen mit einer geringeren Leistung, jedoch nicht weniger als 10,8 kW, anzuwenden.

Gemäß der Verordnung dürfen die **Genehmigungsverfahren für Projekte zur Modernisierung** von Anlagen, einschließlich der Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der Modernisierung von Anlagen, die für den Anschluss an das Netz erforderlich sind, wenn die Modernisierung zu einer Kapazitätserhöhung führt, nicht länger als **sechs Monate** dauern, gegebenenfalls einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Soll die Leistung nur um maximal 15 % erhöht werden, wird die Genehmigung für den Netzanschluss innerhalb von **drei Monaten** nach Antragstellung erteilt, es sei denn, es bestehen begründete Sicherheitsbedenken oder technische Inkompatibilitäten mit Anlagenkomponenten.

Verfahren für die Installationsgenehmigung von Wärmepumpen mit einer elektrischen Leistung von weniger als 50 MW dürfen **einen Monat nicht überschreiten**. einen Monat und im Falle von Erdwärmepumpen **drei Monate**.

Autorinnen Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Sylvia Berová,
Rechtsanwältin



Mag. Annamária Tóthová
Partnerin



Am 21. 3. fand unter der Leitung des Arbeitsgruppenvorsitzenden Dr. Richard Teichmann Sitzung der Arbeitsgruppe Transport und Logistik (Slowakisch-Österreichische Handelskammer und Deutsche Industrie- und Handelskammer in der Slowakei) statt.

Wir bedanken uns bei Lagermax Autotransport Slovakia für die perfekte Organisation der letzten Sitzung des Arbeitskreises Transport und Logistik!



Die Arbeitsgruppe hat die Themen festgelegt, die beim Arbeitsfrühstück mit Vertretern des slowakischen Verkehrsministeriums erörtert werden sollen, wobei der Luft- und der Wassertransport zur Sprache kommen werden. Wir sehen uns am 20. Juni bei der nächsten Sitzung!



EXCLUSIVE OFFER
FOR FOREIGN CHAMBER MEMBERS

EASTER SALE

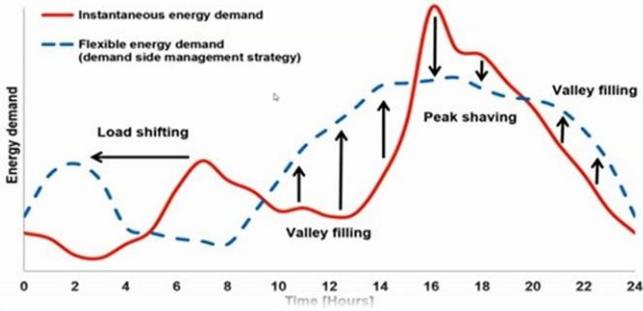
LIMITED TIME ONLY!

CONTACT US TODAY
TO REQUEST YOUR OFFER

WWW.INDALOFARMA.SK/EASTER
INFO@INDALOFARMA.SK

The poster features a light green background with a decorative arrangement of colorful Easter eggs (pink, orange, white) and chocolate pieces. The Indalo Chocolates logo is prominently displayed in the center-left. A white silhouette of a rabbit is visible in the bottom right corner.

IMPROVE YOUR DIAGRAM



ako vadiš energie?



SLOVENSKO - RAKUSKA OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH - OSTERREICHISCHE HANDELSKAMMER



RUŽIČKA
AND PARTNERS



IT PROFIS
Vaša dôvera nás inšpiruje



bmbpartners
TAX AUDIT ADVISORY 25 YEARS

GENERÁLNÍ PARTNERI / GENERALPARTNER